



Nr. 243.

Amts- und Anzeigerblatt für den Oberamtsbezirk Calw.

91. Jahrgang.

Ercheinungsweise: 5mal wöchentlich. Anzeigenpreis: Im Oberamtsbezirk Calw für die einpaltige Zeile 10 Pfa., außerhalb desselben 12 Pfa. Retikeln 25 Pfa. Schluß für Anzeigenannahme 3 Uhr vormittags. Fernspr. 9.

Dienstag, den 17. Oktober 1916.

Bezugspreis In der Stadt mit Frachtkosten RM. 1.50 vierteljährlich. Postbezugspreis für den Orts- und Nachbezugspreis RM. 1.40 im Fernverkehr RM. 1.50. Beleggeld in Württemberg 9 Pfa.

Die Antwort Amerikas auf die U-Bootnote der Entente.

Die Lage auf den Kriegsschauplätzen.

Die antilche deutsche Meldung.

Erfolgreiche Abwehr feindlicher Angriffe an der Somme und im Südosten.

(WB.) Großes Hauptquartier, 16. Oktober. (Antilch.) Westlicher Kriegsschauplatz. Front des Generalfeldmarshalls Kronprinz Rupprecht von Bayern: Im Kampfgebiet der Somme hielt die lebhafteste beiderseitige Artillerietätigkeit tagsüber an. Ein englischer Vorstoß nordöstlich von Guedecourt drang in geringer Breite in unseren vorbereiteten Gräben, der im Gegenangriff vollkommen zurückgewonnen wurde. Franzosen griffen morgens und abend die Stellung westlich von Sailly an und wurden abgewiesen, südwestlich des Dorfes durch frischen Gegenstoß.

Front des Deutschen Kronprinzen: In den Argonnen und auf beiden Maasufeln lebte das Artilleriefeuer zeitweilig auf.

Westlicher Kriegsschauplatz. Front des Generalfeldmarshalls Prinz Leopold von Bayern: Westlich von Lud brachen durch heftiges Artilleriefeuer vorbereitete starke Angriffe im Abschnitt Jubilus-Jaturay unter schweren Verlusten für den Feind zusammen. Teilweise südlich der Bahn Brody-Lemberg und in der Grabenlinie der Weiler wurden gleichfalls beträchtliche russische Kräfte zu tief gegliederten aber erfolglosen Angriffen an der Karajowka zwischen Lipnica Dolna und Stomorochy eingesetzt. Auch hier konnten wir dem Feind schwere Verluste beibringen.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl: In den Karpaten wiesen deutsche Bataillone bei Erweiterung ihres Erfolges am Smotrec Gegenangriffe ab und machten 3 Offiziere, 381 Mann zu Gefangenen. Am D. Coman nahmen bayerische Truppen im Sturme mehrere russische Gräben. Westlich Kirlibaba sind bei den Angriffskämpfen österreich-ungarischer Regimenter russische Gegenkräfte zurückgewiesen worden. Die Zahl der eingebrachten Gefangenen beträgt über 1000. Südlich von Dorna Watra drängten die verbündeten Truppen den Gegner über das Neagratal zurück.

Auf dem Kriegsschauplatz in Siebenbürgen dauern die Kämpfe an der rumänischen Grenze an.

Balkanriegsschauplatz. Front des Generalfeldmarshalls von Mackensen: Keine Aenderung der Lage.

Mazedonische Front: Im Cerna-Abchnitt hatten heftige, nachts wiederholte Angriffe serbischer Truppen keinen Erfolg. Auch Teilvorstöße bei Gruniste und nördlich der Nidze Planina wurden unter erheblichen Verlusten des Feindes abgewiesen.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Großkampftage an der Somme.

(WB.) Berlin, 16. Okt. Von zuständiger militärischer Stelle wird geschrieben: Die näheren Einzelheiten über die Kämpfe der letzten Tage an der Somme lassen immer deutlicher erkennen, daß die Angriffe zwischen dem 9. und 13. Oktober mit zu den größten Kampfschlachten der ganzen Sommeschlacht gehören. Papaume und Peronne, das waren die Ziele dieser gewaltigen Kampfanstrengungen der Franzosen und Engländer. Die Hauptwucht der zahlreichen feindlichen Angriffe richtete sich nördlich der Somme besonders gegen die Front von Courcellette bis zum St. Pierre Vaast-Walde, südlich der Somme gegen die Front zwischen Fresnes-Nazancourt und Chaufnes. Die größte Heftigkeit erreichten indes bisher die Kämpfe nördlich der Somme.

Während am 9. und 11. Oktober vor allem die Gegend nördlich Thiepval, nördlich Courcellette, bei Sailly und im St. Pierre Vaast-Walde die Hauptbrennpunkte des Kampfes waren, richtete sich am 12. ein großer einheitlicher Angriff gegen die ganze Front Courcellette-südlich Bouchavesnes. Besonders erbittert waren an diesem Tage die Kämpfe bei Le Sars, bei Guedecourt, Lesboeufs, bei Sailly und am St. Pierre Vaast-Walde. Bei Sailly stürmte der Gegner am 12. nicht weniger als sechsmal vergeblich an. Eingeleitet war hier der Angriff bereits am 11. Oktober durch stärkstes, vom Morgen bis zum Abend beständig sich steigendes Trommelfeuer, das am Vormittag des 12. Oktober unter Einsatz aller schwerer Kaliber äußerste Heftigkeit erreichte. Gleichzeitig fand eine systematische Bergung aller Verbindungen der Deutschen, sowie sämtlicher irgend eine Deckung bietenden Mulden und Ortschaften statt. Diese waren durch Brandgranaten in Flammen gesetzt worden. Der außerordentlichen Umfang des feindlichen Munitioneinsatzes ließ klar die Absicht erkennen, einen entscheidenden Angriff unternommen zu wollen. Offenbar in der Hoffnung, ihrer Infanterie durch diese gewaltige Kraftanstrengung der Artillerie den Weg zu einem leichten Sieg geebnet zu haben, brach die englische und französische Infanterie gegen Mittag auf der ganzen Linie in dichten Massen, 6 bis 10 Wellen hintereinander, dahinter wiederum dichte Kolonnen, zum Angriff vor, letztere geführt von Offizieren hoch zu Pferd. Der Feind glaubte bestimmt, die deutsche Infanterie durch diesen Masseneinsatz schwerer Kaliber bereits vollkommen vernichtet zu haben. Laut johlend und schreiend stürmten die Massen vor, dem sicher gewährten Siege entgegen. Umso erschütternder war, was nun folgte. Der Tod hielt reiche Ernte. Die deutsche Infanterie hatte trotz dieser tagelangen schwersten Beschießung, trotz fehlenden Schlafes und der Unmöglichkeit einer ausreichenden Verpflegung bei der Bedrohung der rückwärtigen Verbindungen ihren inneren Halt und die Kraft zum Durchhalten nicht eingebüßt. Groß war die Fähigkeit, mit der der Feind trotz blutigster Verluste immer wieder von neuem anstürmte. Größer aber war der Todesmut, mit dem die deutsche Infanterie trotz der großen zahlenmäßigen Ueberlegenheit des Feindes ihre Stellungen nicht nur hielt und verteidigte, sondern den Feind auch daraus, wo er eingedrungen war, in schneidigem Gegenstoß stets wieder hinauswarf. Beispielsweise verließ die Infanterie der 6. Infanteriedivision bei Guedecourt beim Vorbereiten des Feindes zum Angriff ihre verschobenen Stellungen und die kaum Schutz gewährenden Granatlöcher und schloß stehend freihändig die dichten englischen Massen mit Gewehr- und Maschinengewehrfeuer völlig zusammen. Die dichten Kolonnen wurden in dem überlegenen Feuer der deutschen Infanterie, Maschinengewehre und Artillerie, an einzelnen Stellen im wahren Sinne des Wortes niedergemäht. An den Hauptbrennpunkten des Kampfes, so vor allem vor dem St. Pierre Vaast-Walde, befindet sich eine wahre Leichenbarrikade.

Am 13. Oktober ließen die feindlichen Angriffe schon an Heftigkeit nach. An diesem Tage richtete sich die Hauptanstrengung des Feindes gegen Sailly, den St. Pierre Vaast-Wald und die Gegend östlich Bouchavesnes. An allen genannten Stellen kam es zu erbitterten Nachkämpfen gegen die stark überlegenen feindlichen Massen. Es ist außer allen Zweifeln, daß der Feind mit dieser gewaltigen Kraftanstrengung eine große Entscheidung suchte, namentlich am 12. Oktober einen Durchbruch größten Stiles beabsichtigte. Nach den übereinstimmenden Aussagen aller Gefangener und den Meldungen unserer Truppen haben die Verluste der Feinde, namentlich der Engländer, eine bisher noch nie dagewesene Höhe erreicht. Die französischen Infanteriekompagnien zählen nach Gefangenenangaben zur Zeit kaum noch eine Kopfstärke von 50 Mann. Der Feind ist offensichtlich stark geschwächt. Die französische Führung hatte, um den Kampfesmut ihrer Truppen zu beleben, zu dem bedenk-

lichen Mittel gegriffen, die Infanterie vor dem Antreten zum Sturm überreichlich mit Alkohol zu versehen. Diese Tatsache beleuchtet blühartig die wahre Stimmung im französischen Heere. Alle Gefangenen schätzen dieses als „Kriegsmüde“. Sie selber wären froh, durch ihre Gefangennahme der „Hölle an der Somme“ entronnen zu sein. Den Angriff des 12. Oktobers bezeichnen sie als „nutzlose Schlächterei“ und „zwecklose Vergeudung wertvoller Menschenkraft“. Es ist begreiflich, daß die französischen und englischen Berichte die Ereignisse dieser Tage nur kurz berühren, oder sie zum Teil vollständig verschweigen. Man will die Schwere des Mißerfolges verheimlichen, da bei den gespannten Erwartungen der Rückschlag naturgemäß erst und die Stimmung gedrückt ist. Umso zuverlässiger und siegesfroher ist die Stimmung der tapferen Verteidiger an der Somme. Ihre Kraft und ihre Ausdauer wuchsen mit der Schwere und der Größe ihrer Aufgabe. Die Kampftage an der Somme vom 9. bis 13. Oktober waren Großkampftage erster Ordnung. Sie stellen einen ebenso großen und vollen Erfolg der deutschen Waffen, wie eine schwere Niederlage der Franzosen und Engländer dar. Das Drama an der Somme scheint sich seinem Höhepunkt zu nähern.

Das Kräfteverhältnis, Gewinn und Verlust an der Somme.

Der Kriegsberichterstatter der „Trk. Ztg.“, Eugen Kalkschmidt, schreibt: Die Schlacht an der Somme übertrifft in jeder Beziehung die bisherigen Dimensionen der Kämpfe dieses Krieges. 90 Divisionen, also weit über eine Million Mann, hat der Feind nach und nach ins Gefecht geworfen: 50 englische, von denen etwa ein Drittel aus den Kolonien stammt; 30 weiße und 10 farbige französische. Die Massierung der feindlichen Artillerie, besonders der ganz großen Geschütze, die Häufung der Munition, beides dank der Unterstützung durch die amerikanische Industrie, dürfte dem infanteristischen Mißverhältnis ungefähr entsprochen, an einzelnen kritischen Schlachttagen es noch übertroffen haben. Englische Beobachter schätzen die Zahl der Kanonen auf beiden Seiten auf 4000 Stück; bis Ende September rechnen sie einen Verbrauch von 25-26 Millionen Schuß heraus. Außer allem Verhältnis zu der unsrigen war im Anfang die feindliche Luftaufklärung. Erst wenn genaue Zahlen genannt werden können, wird das wunderbare Heldentum unserer Truppen in seinem vollen Glanze strahlen. Von dem Gewinn der Verbündeten seien hier die Gefangenen, die erbeuteten Geschütze ausgeschrieben, da mir keine sicheren Zahlen darüber zur Verfügung stehen. Einigermassen sicher feststellbar ist lediglich das verlorene Gelände: 300 qkm. Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß wir in Belgien und Frankreich 50 000 qkm besetzt halten. Ueber die Verluste des Feindes sind wir seit kurzem genauer unterrichtet. Die Engländer geben amtlich für das Vierteljahr der Schlacht an eigenen und Kolonialtruppen bekannt: 314 530 Mann, 13 301 Offiziere. Briand hat im Heeresauschuß der französischen Kammer für die nämliche Zeit 400 000 als Verlustziffer angegeben. Es dürften hier die Verluste bei Verdun mit einbegriffen sein. Das ergibt beinahe Dreiviertel Million Menschen als Gesamtverlust oder 8000 Mann täglich. Angefichts solcher Menschenopfer, denen die unseren auch nicht im entferntesten zu vergleichen sind, dürfen wir die weiteren täglichen „Siege“ der Verbündeten an der Somme mit zuversichtlicher Ruhe abwarten. Mögen sie täglich „siegen“, wenn sie nur so weiter bluten wie bisher.

Der französische Bericht.

(WB.) Paris, 16. Okt. Amtlicher Bericht von gestern nachmittag: Südlich der Somme versuchten die Deutschen gestern abend mehrere Gegenangriffe auf die im Laufe des Tages von den Franzosen eroberten Stellungen. Einige die-

heim. im Bezirk... 1435... der Sozial... Benz-Hei... Gegenan... timmen, auf... stischen Ver... en, ungültig... ist somit ge... ndibat der... en, der zur... üßt, die er... ut „Heiden... aus bekom... n persönlid... nebergeruppe... Gegenland... s Genossen... t. Hofberich... rrier einge... e empfangen... afel teil und... ere Fahrt in... it der Mil... König nach... roße Haupt... schen Haupt... ungen wurde... ann, Calw... dert. Calw... ten-... lung... 1898... 7. Oktober... „Schiff“... alle... Bahn-... hnerfag... schmerz-... Einlegen... he. :-... laf 69... Werktags... 5 Uhr... rloren... blätschen... en gute Be... r. Charrler... age 528... bet ein in... erfahrenes... en... r- und... aschen... roße... hief. Lادن... amverein... neuen... gen... schirr... Holzbronn.

ter Gegenangriffe wurden durch das Artilleriefeuer zerprengt, ehe sie bis an unsere Linien herangekommen waren, die anderen wurden einzeln durch französische Angriffe gebrochen, durch die alle Gewinne behauptet oder befestigt wurden. Auf der übrigen Front verlief die Nacht verhältnismäßig ruhig. — Bei dem jüngsten Bombardement der Mauerwerke in Oberndorf schoß Feldwebel Lustery vom amerikanischen Luftgeschwader sein 5. deutsches Flugzeug ab.

(W.B.) Paris, 16. Okt. Amtlicher Bericht von gestern abend: Große Flieger- und Artillerietätigkeit in der Sommergegend. Die Zahl der im Laufe der gestrigen Kämpfe im Abschnitt Ablaincourt-Bellon gemachten unterwundenen Gefangenen erhöhte sich auf 1100 Mann, darunter 19 Offiziere. Von dem übrigen Teile der Front ist nichts zu melden.

Ein italienisches Linienschiff explodiert?

Berlin, 16. Okt. Der „Lokalanzeiger“ meldet aus Wien: „Az Est“ meldet: Wie verlautet, ist das italienische Kriegsschiff „Regina Margherita“ im Hafen von Spezia in die Luft geflogen. Die Meldung ist, wie der „Lokalanzeiger“ mitteilt, noch unbestätigt.

Ein Gefecht zwischen französischen und englischen Kriegsschiffen?

Berlin, 16. Okt. Das „Berliner Tageblatt“ meldet aus Rotterdam: Im Kanal von Messina kam es infolge Nebels zu einem Zusammenstoß zwischen englischen und französischen Kriegsschiffen, die einander beschossen. Ein schwer beschädigter englischer Panzerkreuzer wurde nach Neapel geschleppt. Einzelheiten fehlen. (Wir müssen die Verantwortung für diese Meldung der Quelle überlassen.)

Der U-Bootkrieg und die Neutralen.

Norwegen. — Amerika.

Bekanntlich hat Norwegen als Vasallenstaat Englands der Entente nachgegeben, in der die Neutralen aufgefordert werden, Tauchboote, also sowohl Handels- als Kriegstauchboote, in ihren Gewässern nicht mehr zuzulassen, indem es eine Verordnung erlassen hat, nach welcher U-Boote für den Kriegsgebrauch und einer kriegführenden Macht gehörend sich nicht in norwegischen Gewässern aufhalten oder bewegen dürfen. Wenn aber ein Kriegs-U-Boot wegen schweren Wetters oder Beschädigung oder um Menschenleben zu retten, doch norwegisches Gebiet aufsucht, so soll es über Wasser fahren. Ein fremdes U-Boot, gemeint ist ein Handels-U-Boot, muß nach dieser Erklärung, wegen der „Schwierigkeiten“, zwischen den verschiedenen Arten von U-Booten zu unterscheiden, selbst die Gefahr auf sich nehmen, für jeden Schaden oder für Vernichtung, die die Verwechslung verursacht. Mit dieser Verordnung nimmt Norwegen den willkürlichen Standpunkt der Entente an, daß auf Kriegs-U-Boote die völkerrechtlichen Bestimmungen bezüglich der Kriegsschiffe keine Anwendung finden sollen. Als Rußland 1899 die Frage des Verbots von Unterseebooten in einem Rundschreiben zur Erörterung stellte, sprachen sich Frankreich, Holland, Schweden und Norwegen, sowie die Türkei gegen ein solches Verbot aus. Deutschland war für ein Verbot, falls alle Staaten sich damit einverstanden erklären würden. England erklärte bezeichnender Weise, daß es zustimmen würde, wenn die Großmächte sich auf ein Verbot einigen würden; welche Entscheidung die kleinen Länder fassen würden, darum kümmerte sich England wenig. (Der Beschützer der kleinen Staaten!) Da keine Einigung bezüglich der Frage zustande kam, so wurde das Verbot nicht beschloffen, das Kriegs-U-Boot also als völkerrechtlich zulässiges Kriegsmittel anerkannt, also schließlich auch mit allen Rechten, die dem Kriegsschiff im Völkerrecht zugehören sind. Norwegen hat also eine eigene Entscheidung in der Frage getroffen, und die norwegische Regierung hat ihre Stellungnahme, nach unserer vorläufigen Anschauung, die natürlich von den feineren diplomatischen Begriffen abweicht, noch zu einem direkt unfreundlichen Akt verschärft, indem sie Handels-U-Boote fremder Staaten die Verantwortung zuschiebt, wenn sie in norwegischen Gewässern (!) verwehrt (!) und angegriffen werden sollten. Was die deutsche Regierung auf diese Maßnahmen hin tun wird, ist noch nicht bekannt. Anlaß zu einer Protestnote ist wohl kaum gegeben, denn die Frage ist völkerrechtlich infolge der seinerzeit zum Ausdruck gekommenen Meinungsverschiedenheiten doch nicht geregelt worden, also liegt ihre Behandlung u. E. in gewissem Grade im persönlichen Ermessen Norwegens, zu welcher Anschauung auch die unten folgende Antwort Amerikas auf dieselbe U-Boot-Note der Entente berechtigt. Man wird eben hier, wie vielfach bei solchen Gelegenheiten, einen konkreten Fall abwarten müssen. Praktisch hat die norwegische Anordnung ja keine schädigenden Folgen für Deutschland. Man sieht wohl jetzt auch in dem anglikaniserten Norwegen ein, daß die deutschen Kriegs-U-Boote es nicht nötig haben, zur Ausführung ihrer Operationen sich auf norwegische Küstenpunkte zu stützen, und der Handel mit Norwegen ist erstens infolge des englischen Einflusses minimal geworden, und zweitens können wir ihn über Schweden und Dänemark leiten. Also nach Norwegen wird wohl ein U-Boothandelsverkehr nicht eingerichtet werden. Die unfreundliche Tendenz der Maßnahme aber bleibt bestehen, und sie tritt noch greller in Erscheinung, angesichts der schneidigen Abfuhr, die die Washingtoner Regierung der Entente auf dieselbe U-Bootnote erteilt hat.

Auf das bekannte Verlangen der Entente, daß Unterseeboote der Kriegführenden von den neutralen Gewässern ausgeschlossen werden sollen, hat die amerikanische Regierung am 31. August gleichlautende Denkschriften an die Regierungen Frankreichs, Großbritanniens, Rußlands und Japans gehen lassen. Die Entente verlangte, daß die neutralen Regierungen wirksame Maßregeln ergreifen, um U-Boote der Kriegführenden (gemeint sind natürlich die deutschen) ohne Rücksicht auf ihren Verwendungszweck zu verhindern, neutrale Gewässer, Unterplätze oder Häfen zu benutzen, da sich solche Fahrzeuge mit Leichtigkeit der Ueberwachung, Durchsuchung und Feststellung ihrer Nationalität und Wesensart entziehen könnten. Auch würden ihnen dadurch „besondere Erleichterungen“ gewährt, wenn sie Plätze zur Verfügung hätten, an denen sie sich aufhalten und ihre Vorräte erneuern könnten. In ihrer Antwort auf diese Vorschläge giebt die amerikanische Regierung ihrem Erstaunen (!) Ausdruck über die Bemühungen der Entente, U-Boote von dem Genuß der bisher völkerrechtlich anerkannten Regeln über den Aufenthalt von Handels- oder Kriegsschiffen in neutralen Gewässern, Unterplätzen oder Häfen auszuschließen. Nach der Meinung der Washingtoner Regierung ist kein Anlaß vorhanden, die bestehenden Regeln des Völkerrechts auf die U-Boote nicht anzuwenden. Was die Behandlung von Handels- oder Kriegs-U-Booten in amerikanischen Gewässern anbelange, so könne die amerikanische Regierung diese „neue Regel“ der Alliierten nicht annehmen, und sie müsse sich ihre Handlungsfreiheit in jeder Beziehung vorbehalten, und solche Fahrzeuge behandeln, wie nach ihrer Meinung das Verhalten einer Macht zu sein hat, von der gesagt werden könne, daß sie die ersten Schritte zur Festlegung der Grundsätze der Neutralität getan habe, und die mehr als ein Jahrhundert lang diese Grundsätze in überliefertem Geiste und mit hohem Sinn für Unparteilichkeit aufrecht erhalten habe. Und um Mißverständnisse zu vermeiden, teilt die Washingtoner Regierung den alliierten Mächten mit, daß sie es für die Pflicht der kriegführenden Mächte hält, zwischen Unterseebooten neutraler und kriegführender Nationalität zu unterscheiden und daß die Verantwortung für jeden Zwischenfall, der zwischen Kriegsschiffen der Kriegführenden und neutralen Unterseebooten infolge der Außerachtlassung solcher Unterscheidung zwischen diesen Arten von Unterseebooten entstehen kann, völlig auf den diese Unterscheidung vernachlässigenden Mächten ruhen wird. Dieser sehr deutliche Schlußsatz bezieht sich auf die „Warnung“ der Entente vor der großen Gefahr des Jahres neutraler U-Boote in Gewässern, die von U-Booten der Kriegführenden besucht werden.

Man sieht also, Amerika will sich der Anschauung der Entente nicht beugen, sei es nun, weil es auch auf die eigene Zukunft bedacht ist, sei es aus Rücksicht auf den Wahlkampf. Man muß aber natürlich damit rechnen, daß die einflussreichen amerikanischen Kriegslieferanten, welchen die deutsche U-Boottätigkeit nicht angenehm ist, sich nicht sogleich mit dem wilschischen Entschluß zufrieden geben werden, weil durch diese Haltung Amerikas eventuell das amerikanische Kriegsgeschäft geschädigt werden könnte.

O. S.

Von unsern Feinden.

Kritik im englischen Unterhaus.

(W.B.) London, 11. Oktober. (Unterhaus.) Nachdem Asquith die Kredite beantragt hatte, sprach Carson. Er meinte, daß die Operationen am Balkan Anlaß zu einer gewissen Besorgnis zu geben schienen. Wenn konsolidierte Balkanstaaten sich unter deutscher Herrschaft befänden, wenn Friedensvorschläge gemacht würden, so werde die Annahme solcher Vorschläge sehr erschwert werden. Der Premierminister sagte, daß wir als Ergebnis von dreimonatigen Operationen an der Somme 7 Meilen auf einer 9 Meilen langen Front gewonnen hätten. Diesen Gewinn haben wir durch großen Mut, aber auch mit großen Verlusten gemacht. Wenn wir die Verluste und unsere Fortschritte der letzten drei Monate und damit natürlich die Gesamtoperationen in Anschlag bringen, so können wir uns und der Nation nicht verhehlen, daß wir noch eine Herkulesarbeit vor uns haben, um den endgültigen Sieg zu erringen, den die ganze Welt entschlossen ist zu erringen. Carson sagte, er habe nur das Wort in der Debatte ergriffen, um den Kriegsekretär zu fragen, ob er die notwendigen Versicherungen über die militärischen Reserven geben könne. Das sei im Augenblick die vitalste Frage für die ganze Kriegsführung und es sei höchlichst zu bedenken, daß England jetzt nicht alte, ausgebildete Reserven habe. — Der liberale Abgeordnete Holt lenkte die Aufmerksamkeit auf das Interview Lloyd Georges mit einem amerikanischen Journalisten. Da die auswärtigen Angelegenheiten in den sicheren Händen zweier Minister lägen, sei es verwunderlich, weshalb der Kriegsekretär überhaupt ein Interview gegeben habe. Aber es sei eine Kleinigkeit gegenüber dem Charakter des Interviews. Die britischen Soldaten gehen nicht wie sportsmäßige Gladiatoren in den Krieg, sondern wie christliche Krieger, die für eine große und heilige Sache kämpfen. Wir gehen mit den edelsten Zielen (!) in den Krieg und wir wollen Sorge tragen, daß diese Ziele nicht entarten.

(W.B.) London, 12. Oktober. Im Unterhaus sprach Dillon (Tre) sein Bedauern aus, daß Asquith mit seiner Rede vom Tage vorher dem rumänischen Volk keine Versicherung gegeben habe, daß England alle seine Hilfsmittel aufbieten werde, um Rumänien vor der Gefahr zu retten, das Schicksal Belgiens und Serbiens zu teilen. Man spreche von sehr befremdlichen Neußerungen, daß das Kriegsamt und besonders der Generalstab alles getan hätten, was in ihrer Macht lag, um die Saloniepedition zu entmutigen. Es würde ein beispielloses Unglück sein, wenn England Rumänien über den Haufen rennen lassen würde. Ferner gehe aus den Berichten Dr. Dillons im „Daily Telegraph“ hervor, daß man die Forderungen des Generals Sarrail nicht beachtet habe und daß, wenn man seine Forderungen und die darauf erfolgte Antwort veröffentlichte, die ganze Welt einen gewaltigen Schreck bekommen würde. Der Redner sagte, er habe stets geglaubt, daß die Entscheidung des Krieges am Balkan fallen würde und wenn man Rumänien besiegen lasse, so könne es geschehen, daß England den entgültigen Sieg niemals würde erringen können.

Ein italienischer Ministerrat.

(W.B.) Berlin, 17. Oktober. Wie das „Berliner Tageblatt“ aus Lugano erfährt, wurde der italienische Ministerrat plötzlich einberufen. Die „Tribuna“ sagt, es handle sich um eine überaus wichtige Frage, die die politischen Kreise mit lebhafter Besorgnis erfülle.

Italien.

(W.B.) Bern, 17. Okt. Auf dem republikanischen Kongress in Neapel erklärte der Abgeordnete Goldjanni bei Besprechung der wirtschaftlichen Notlage Süditaliens, daß von 1 Milliarde Kriegsausgaben 790 Millionen nach Norditalien flossen, während auf Mittelitalien 136 Millionen und auf Süditalien nur 64 Millionen entfielen.

Filipescu †.

Berlin, 17. Okt. Laut „Berliner Tageblatt“ wird Pariser Blätter aus Bukarest gemeldet, daß der vorjährige Minister Filipescu, der wegen einer schweren Erkrankung während der letzten Wochen jeder politischen Wirksamkeit entsagen mußte, gestorben sei. Der „Berliner Lokalanzeiger“ sagt zum Tode Filipescus: Er hat den so heiß ersehnten Krieg ausbrechen sehen, aber er mußte auch die furchtbaren Niederlagen Rumäniens noch erleben. In der „Bosnischen Zeitung“ heißt es: Filipescu setzte sich zusammen aus sehr viel Temperament und sehr wenig Hirn mit einem starken Zusatz von Falstaff-Eigenschaft.

Von den Neutralen.

Schweden und England.

(W.B.) Kopenhagen, 16. Okt. „Politiken“ meldet aus Stockholm: „Aftonbladet“ spricht Bedenken gegen die Zusammensetzung der Abordnung aus, die morgen nach England abreist, um über den Abschluß eines neuen Handelsabkommens mit England zu verhandeln. Die Bedenken gründen sich auf eine Nachricht, die angeblich aus bester Quelle stammt und besagt, daß die Bildung eines großen schwedischen Einfuhrtrusts unter Leitung einer einzelnen Bank vorbereitet werde. Dieser Trust werde die gesamte Einfuhr aus dem Westen leiten. Die Staatshandelskommission solle weiter bestehen bleiben, aber als besondere Institution. In den Trust solle die vielerörterte Handelsgesellschaft Transito aufgenommen werden. (Anmerkung: Die Bank, die an die Spitze des Einfuhrtrusts treten soll, ist die Stockholmer Enskilda-Bank.)

Französische Beleumdung der deutsch-schweizerischen Presse.

(W.B.) Bern, 13. Okt. Das „Berner Tagblatt“ beschäftigt sich heute mit der Mitteilung des Pariser „Journal“ vom 11. Oktober über die Propaganda Deutschlands im Auslande, in der behauptet wurde, Deutschland habe 250 Millionen für Auslandspropaganda, besonders für Zeitungen, ausgegeben. Wörtlich heißt es dann: Die Zeitungen der deutschen Schweiz, besonders die von Bern, Basel und Zürich wurden mit einer Summe von 5 Millionen Francs bedacht. Das Tagblatt weist dies entrüstet für sich und die anderen deutschen Zeitungen der Schweiz zurück und bemerkt dazu: Es kommt diese elende Beleumdung indirekt auf Rechnung unserer lieben Bundesbrüder in der westlichen Schweiz, die sich auch heute nicht entblöden, durch Anspielungen aller Art im Ausland den Anschein zu erwecken, es gebe in der deutschen Schweiz gefaufte Blätter. Das Tagblatt erinnert daran, daß gerade die Schweizer Blätter stets als integre gegolten haben, während die Pariser Blätter in Beziehung auf Finanzen weltbekannt seien. (Die Beleumdung des „Journal“ ist umso dreister, als hier notorisch bekannt ist, daß die französische Regierung ausdrücklich 25 Millionen Franken in das Budget für die Propaganda der Presse, Theatervorträge usw. im neutralen Ausland einstellte.)

Griechenland und die Entente.

(W.B.) Athen, 16. Okt. Reuter meldet: In amtlichen Kreisen herrscht wieder große Regsamkeit. Der

Ämtliche Bekanntmachungen.

Die Zuckerverteilung für die Zwecke der Weinzuckerung erfolgt durch Bezugsscheine, die bei dem Ortsvorsteher zu beantragen sind und von diesem ausgestellt werden. Der Antrag ist stets beim Ortsvorsteher der Gemeinde zu stellen, in der sich der Verkäufer bzw. Einleger des Weines befindet. Auf den Bezugsscheinen ist genau anzugeben, wieviel Liter Wein gekauft bzw. eingelegt worden sind und welche Menge Zucker hierauf entfällt. Dabei ist zu beachten, daß auf 100 Liter gekauften bzw. eingelegten Weines nicht mehr als 7 Kilo Zucker abgegeben werden. Die Bezugsscheine sind darauf an die Landesversorgungsstelle Stuttgart, Landesgewerbemuseum, einzulenden, die nach Erhebung des Kaufpreises dem Lagerhalter Anweisung zur Lieferung gibt.

Mengen unter 1 Doppelzentner können nicht abgeliefert werden, es müssen sich daher kleinere Bezahler bei ihren Bestellungen zusammenschließen.

Die Zuckerverteilung des Weines hat nach den Vorschriften des § 3 des Weingesetzes zu erfolgen, der Zuckerverbrauch ist verpflichtet, den Teil des angewiesenen Zuckers, den er zu der gesetzlich zulässigen Weinanzuckerung nicht verbrauchen darf, der Landesversorgungsstelle zur Verfügung zu stellen.

Calw, 15. Okt. 1916. A. Oberamt: Binder.

Kartoffelbeschaffung.

Auftragsgemäß werden die Schultheißenämter angewiesen, in ihren Gemeinden ortsüblich verkündigen zu lassen, daß die Hoffnung auf eine Erhöhung des vom Kriegsernährungsamt für das ganze Reich festgesetzten Erzeugerpreises bei Kartoffeln völlig aussichtslos ist, daß aber Landwirte, die sich weigern, ihre Kartoffeln zu dem Höchstpreis an die Bezirksaufkäufer abzugeben, unachtsächlich die Zwangsenteignung zu gewärtigen haben, bei der nach den geltenden Bestimmungen nur 2 M 50 S für den Zentner bezahlt werden dürfen.

Calw, den 14. Oktober 1916.

A. Oberamt: Binder.

A. Oberamt Calw.

Auf die im Staatsanzeiger Nr. 227 (Beilage) erschienene Verfügung der Fleischversorgungsstelle für Württemberg und Hohenzollern vom 25. September 1916, betreffend

Verkehr und Verbrauch von Wild und Geflügel, werden die beteiligten Kreise hiemit hingewiesen.

Der Staatsanzeiger kann bei den Herren Ortsvorstehern eingesehen werden.

Den 14. Oktober 1916. Reg.-Rat Binder.

Auf Grund der Bekanntmachung über Kriegsmassnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 401) wird folgende Verordnung erlassen:

Artikel 1. Der § 1 der Verordnung über Höchst-

französische Gesandte verhandelte mit dem Ministerpräsidenten und dem Minister des Aeußern. Der Ministerpräsident wollte nichts über diese Unterredung mitteilen, sondern erklärte lediglich, daß die Besprechungen in sehr freundschaftlicher Weise geführt wurden, und daß damit eine Grundlage zu Weiterverhandlungen geschaffen werden soll. Hierauf hatte der Ministerpräsident eine Audienz beim König. Wie man glaubt, wurde hierbei über die Kontrolle über die Eisenbahnen und die Polizei verhandelt. Es wird berichtet, daß die Gesandtschaften der Entente in der griechischen Hauptstadt den Auftrag erhalten haben, nochmals vorzuschlagen, daß Griechenland die Neutralität aufgeben solle.

(W.B.) London, 16. Okt. Der „Exchange Telegraph Compagny“ wird aus Athen gemeldet: Das Blatt „Paris“ erfährt von gut informierter Seite, daß trotz der Note der Entente der Transport von Militär und Lebensmitteln nach Thessalien fortgesetzt wird. Eine Abteilung französischer Matrosen wird die Station Didakta besetzen.

(W.B.) Bern, 16. Oktober. Der „Temps“ meldet aus Athen: Die griechischen, auf Korfu befindlichen Truppen, deren Abreise von der Entente verweigert wurde, waren auf Anordnung des griechischen Kriegsministers für Epirus bestimmt. Das 24. griechische Infanterieregiment wurde von Santa Maura auf Seglern nach Arta verschifft. Das Panzerschiff „Hydra“, dessen Offiziere und Besatzung sich der revolutionären Bewegung angeschlossen haben, hat sich vor Saloniki verankert.

(W.B.) London, 17. Okt. Reuter meldet, daß die Kontrolle der Alliierten über die griechische Polizei nicht nur eine äußerliche Form sein solle. Man beabsichtigt, die Polizeiaufsicht auf gefunder (!) Basis einzuführen und den Bürgern Freiheit (!) zu geben, ihre Gefühle zu äußern. Die Namen der Offiziere der Alliierten, die die Aufsicht über die Eisenbahn nach Larissa haben, sind dem Verkehrsministerium zugesandt worden. Der Passagierverkehr geht ungehindert weiter, aber die Militärpersonen, die die Bahn benutzen wollen, müssen mit den nötigen Ausweisen versehen sein. Der Transport von Soldatenabteilungen zwischen Athen, Larissa und den Zwischenstationen ist strengstens ver-

preise für Gerste vom 24. Juli 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 824) erhält folgende Fassung:

Der Preis für die Tonne inländischer Gerste darf beim Verkauf durch den Erzeuger, soweit bis zum 31. August 1916 einschließlich zu liefern ist, dreihundert Mark, und soweit nach diesem Zeitpunkt zu liefern ist, bis zur anderweitigen Festsetzung zweihundertachtzig Mark nicht übersteigen.

Artikel 2. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 18. September 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers:

Dr. Helfferich.

Vorstehende Verordnung wird zur Nachachtung hiermit veröffentlicht.

Calw, 13. Okt. 1916. A. Oberamt: Binder.

Höchstpreise für Äpfel.

Nach einer Verordnung des Stellvertreters des Reichskanzlers vom 7. d. Mts., darf der Preis für Äpfel aus der Ernte 1916 einschließlich der Erntekosten bei der Veräußerung durch den Erzeuger (auch Pächter) für geschüttelte und Falläpfel 7.50 M für den Zentner und für gepflückte Äpfel 12 M für den Zentner nicht übersteigen.

Diese Preise erhöhen sich beim Verkauf durch den Kleinhandel an den Verbraucher um 5 M für den Zentner.

Ausgenommen von dieser Preisvorschrift sind Tafeläpfel. Als Tafeläpfel gelten ausschließlich gepflückte, sortierte und in festen Gefäßen verpackte Äpfel. Zu vgl. Reichs-Gesetzbl. Nr. 226 S. 1143.

Calw, den 14. Oktober 1916.

A. Oberamt: Binder.

A. Oberamt Calw.

Zur Ausführung der Bundesratsverordnung über Bucheckern

vom 14. vor. Mts. haben die R. Ministerien des Innern und der Finanzen am 12. d. Mts. eine Verfügung erlassen, durch welche das Sammeln und die Verwertung der Bucheckern im Laufe des Herbstes geregelt wird. Durch diese Verfügung werden die Gemeinden mit der Sammlung der Bucheckern in den Staats-, Gemeinde-, Körperchafts- und Stiftungs-Waldungen beauftragt. Die Gemeinden haben eine oder mehrere Sammelstellen zu errichten, an welchen die eingesammelten Bucheckern gegen ein Entschädigung von 20 bis 25 S für das Pfund frische, gereinigte Bucheckern abgenommen werden. In den Staatswaldungen ist das Sammeln von Bucheckern unentgeltlich, es ist jedoch nur am Mittwoch, Donnerstag, Freitag u. Samstag in der Zeit von morgens 9 Uhr bis nachm. 5 Uhr gestattet; am Sonntag, Montag und Dienstag ist es verboten. Für das Sammeln kommen in erster Linie beschäftigungslose oder ärmere Personen in Betracht, auch empfiehlt es sich, die Mitwirkung der Schulkinder in Anspruch zu

nehmen oder die Vorstände gemeinnütziger Vereinigungen (Noten Kreuz, Jugend-, Wandervereine u. dergl.), die Kommandobehörden der im Ort selbst oder in Nachbarorten stehenden Truppenteile, die Verwaltungen nahe gelegener Lazarette, Genesungsheime usw. um Stellung der erforderlichen Zahl von Sammlern anzugehen. Eine dem Eigentümer des Waldes zu zahlende Vergütung ist nach der Menge der auf seinem Grund und Boden gesammelten Bucheckern zu bemessen und darf 2.50 M für den Zentner lufttrockene Bucheckern nicht übersteigen.

Sammler, die Bucheckern zur Herstellung von Del zurückbehalten wollen, haben die Ausstellung des für die Verarbeitung der Bucheckern erforderlichen Erlaubnis-scheins bei der Sammelstelle, der sie die gesammelten Bucheckern abliefern, gleichzeitig mit der Ablieferung zu beantragen.

Vor Ausstellung dieses Erlaubnis-scheins ist festzustellen, welche Höchstmenge Bucheckern der Antragsteller zu diesem Zweck verwenden darf. Diese beträgt auch dann nicht mehr als ein Viertel der gesammelten Menge Bucheckern, wenn der vierte Teil dieser Menge weniger als 1/2 Zentner (25 Kilogramm) ausmacht. Der einzelne Sammler darf also 1/2 Zentner erst dann zurückbehalten, wenn er im ganzen 2 Zentner Bucheckern oder mehr gesammelt und 1 1/2 Zentner oder mehr davon an eine Sammelstelle abgeliefert hat. Wer die Bucheckern gewerblich verarbeitet (Müller usw.) hat ein besonderes Verzeichnis darüber zu führen. Das Oberamt wird im Benehmen mit den Forstkämtern die Durchführung der Sammelvorschriften übernehmen und je nachdem unterstützend eingreifen.

Auch die Sammelstellen haben Verzeichnisse zu führen. Bei Sammlungen durch Schulklassen, Vereine, Truppenabteilungen u. dergl. empfiehlt sich eine Vereinbarung mit dem Lehrer, Vorstand, Führer u. dergl., daß dieser sich als Sammler für die ganze abgelieferte Menge Bucheckern ins Verzeichnis eintragen läßt und die Unterverteilung auf die einzelnen Sammler übernimmt.

Von den Erzeugnissen der Bucheckerverarbeitung, die der Kriegsausschuß an Württemberg zu liefern hat, wird das Del durch die Landesversorgungsstelle, das Futter (Delfuchen oder Delmehl) durch die Landesfuttersammelstelle verteilt.

Das Eintreiben von Schweinen in Bucheckernbestände ist vom 16. Dezember 1916 ab, vorbehaltlich der Erlaubnis des Waldeigentümers, zulässig.

Die Ortsvorsteher der im Staatsanzeiger Nr. 239 abgedruckten Vorschriften der obengenannten Bundesratsverordnung sowie die Minist.-Verfügung vom 12. d. Mts in ortsüblicher Weise bekannt machen zu lassen und die Besitzer von Drehmühlen mit entsprechenden Weisungen zu versehen.

Den 14. Oktober 1916. Reg.-Rat Binder.

Das Eiserne Kreuz.

Unteroffizier Ernst Haller von Calw im Infant.-Regt. Nr. 51, hat das Eiserne Kreuz erhalten.

Zur Frage der Kartoffelversorgung.

wird aus Berlin amtlich berichtet: Die bisher vorliegenden Ergebnisse der Schätzung über den Umfang der Herbstkartoffelernte haben das Kriegsernährungsamt veranlassen müssen, tief einschneidende Maßnahmen zu treffen, die auch für den Fall, daß der Ertrag sich endgültig als sehr gering erweisen sollte, die Versorgung der Bevölkerung mit Speisekartoffeln unter allen Umständen gewährleisten. Es ist daher auf Vorschlag des Kriegsernährungsamtes durch den Herrn Reichskanzler angeordnet worden, daß die Verbrauchsregelung in allen Kommunalverbänden nach dem Grundjah zu erfolgen hat, daß bis zum 15. August 1917 nicht mehr als 1 1/2 Pfund Kartoffeln für den Tag und Kopf der Bevölkerung durchschnittlich verbraucht werden dürfen. Im einzelnen hat die Verbrauchsregelung weiter dahingehend zu erfolgen, daß der Kartoffelerzeuger auf den Tag und Kopf bis 1 1/2 Pfund Kartoffeln seiner Ernte für sich und für jeden Angehörigen seiner Wirtschaft verwenden darf, während im übrigen der Tageskopfsatz auf höchstens 1 Pfund Kartoffeln mit der Maßgabe festzusetzen ist, daß der Schwerarbeiter eine tägliche Zulage bis 1 Pfund Kartoffeln, insgesamt also bis 2 Pfund Kartoffeln, erhält. Ferner ist das Verfüttern von Kartoffeln, Kartoffelstärke, Kartoffelstärkemehl und Erzeugnissen der Kartoffelrodnerie ausnahmslos verboten worden, jedoch dürfen Kartoffeln, die als Speisekartoffeln oder als Fabrikkartoffeln nicht verwendbar sind, künftig an Schweine und an Federvieh verfüttert werden. Verboten ist das Einsäuern von Kartoffeln und das Vergällen und Vermischen der an die Trockenkartoffel-Verwertungsgesellschaft abzuliefernden Mengen. Um die rechtzeitige Winterdeckung mit Kartoffeln zu gewährleisten, ist ferner der Handel und der Verkehr mit Saatkartoffeln bis auf weiteres untersagt. — Es darf nicht verkannt werden, daß diese Vorschriften für manchen nichtschwerarbeitenden Verbraucher eine Einschränkung seiner Ernährung bedeuten, daß vornehmlich aber durch die neuen Vorschriften der Landwirt betroffen wird. Es ist aber unbedingt erforderlich, alle

Aus Stadt und Land.

Calw, den 17. Oktober 1916.

Kriegs-Verluste des Oberamts Calw.

Aus den württembergischen Verlustlisten Nr. 480 und 481.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 119.

Schaffert, Alfred, Oblt., Calw (Zabern), gef. — Stanger, Karl, Uffz., Mühlhingen, l. verw. — Mast, Christian, Uffz., Altdulach, schw. verw. — Wlach, Jakob, Gefr., Oberweiler, gef. — Krauß, Jakob, Gefr., Würzbach, l. verw. — Gammann, Johannes, Calw, gef. — Bauer, Ulrich, Mühlhingen, gef. — Kusterer, Karl, Mühlhingen, l. verw. — Burkhard, Christian, Altdulach, schw. verw. — Hauff, Jakob, Unterhaugstett, l. verw. — Kometz, Adam, Liebenberg, schw. verw. — Siebenrath, Hermann, Uffz., Calw, verw. — Schlicht, Michael, Neuweiler, l. verw. — Mischele, Gottlob, Dedensfronn, gef. — Hermann, Karl, Ottenbronn, gef. — König, Eugen, Ostelsheim, gef. — Wischer, Karl, Holzbrunn, l. verw. — Kusterer, Georg, Speßhardt, l. verw. — Walz, Christian, Oberreichenbach, verw. — Brigger, Richard, Biselbalm, Calw (Ertingen), gef. — Mischele, Theodor, Uffz., Dedensfronn, l. verw. — Schable, Martin, Althalden, l. verw. — Gauer, Karl, Stammheim, l. verw. — Kähler, Johannes, Zwerenberg, schw. verw. — Sirth, Wilhelm, Calw (Rehweiler), gef.

Berichtigungen:

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 119.

Zu Verlustliste Nr. 22: Mast, Friedrich (nicht Sirth) Hofstett, (S. 2. 338), gef.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 122.

Zu Verlustliste Nr. 483: Pfrommer, Johannes, Alzenberg, bisch. verm., in Gefolge.

anderen Rücksichten zurücktreten zu lassen und lediglich Vorkehrungen zu treffen, die das Durchhalten mit Kartoffeln bis zur neuen Frühkartoffelernte unter allen Umständen sichern. Das genaue Ergebnis der Herbstkartoffelernte kann erst durch eine Bestandsaufnahme ermittelt werden. Ergibt diese ein besseres Resultat, als jetzt vorsichtigerweise angenommen werden muß, so werden die heute gebotenen Vorschriften gemildert werden können. Bis dahin aber müssen die beschriebenen Anordnungen in Kraft bleiben, denn nur durch sie allein wird die Gewähr geboten, daß auch unter den schwierigsten Erntebedingungen genügende Mengen Speisekartoffeln vorhanden sind und daß diese Mengen derart verbraucht werden, wie es die Interessen des deutschen Volkes und die Interessen der Heeresverwaltung gebieterisch fordern. (W.B.)

Keine nachträgliche Erhöhung der Kartoffelpreise.

Durch die vom Reichstag mit allgemeiner Zustimmung aufgenommene Erklärung des Präsidenten des Kriegsernährungsamts ist festgestellt, daß trotz der stellenweise recht ungünstigen Ernte nachträgliche Erhöhungen der festgesetzten Kartoffelpreise unter keinen Umständen stattfinden werden. Damit ist auch die Frage endgültig erledigt, die im verfloffenen Wirtschaftsjahr als Folge der damals nachträglich zugestandenen Preis-erhöhung lebhaft erörtert wurde, ob nämlich auch denjenigen Landwirten, die frühzeitig zu billigen Preisen geliefert hatten, nachträglich die Preise erhöht werden sollten. Dieser an sich begriffliche Wunsch hat damals

nicht erfüllt werden können, was die Mißstimmung gegen die nachträgliche Preiserhöhung noch wesentlich verschärft hat.

Neubulach, 16. Okt. Der Viehmarkt war ordentlich befahren, auch wurde ziemlich gehandelt. Preis von 1 Paar Stiere 1200—2200 M., Rüge 900—1400 M., Jungvieh 240—660 M., Milchschweine 82—105 M pro Paar. Käufer 180—220 M pro Paar. An Schweinen war die Zufuhr gering.

(S.C.B.) Tübingen, 16. Okt. Gestern vormittag fand, wie wir dem Staatsanzeiger entnehmen, unter größerer Beteiligung aus allen Kreisen der Bürgerschaft die Beerdigung der vier hiesigen Opfer des Fliegerangriffs vom 12. d. M. statt; es betraf zwei ältere Personen (einen verheirateten Mann und eine verheiratete Frau) und zwei Knaben, einen elfjährigen Realschüler und das Söhnchen eines Metzgermeisters. Ein weiteres Opfer, ein 15jähriger Hausbursche, wurde in seiner Heimat Nehren begraben. Den Verletzten, worunter gleichfalls einige Kinder, soll es erträglich gehen.

(S.C.B.) Laufen a. N., 15. Okt. Die Weinernte ist hier vorüber. Das zum Verkauf angebotene Weinprodukt fand rasch Liebhaber und es wurden hiesfür noch niedrigeren Preise erzielt, die sich zwischen 420 und 480 M pro Eimer bewegten. Nach dem Mostgewicht des Neuen zu schließen, ist ein guter Mittelwein zu er-

warten. Das schöne Herbstwetter verbesserte die Qualität noch wesentlich.

(S.C.B.) Mergentheim, 14. Okt. Zu dem bereits gemeldeten geheimnisvollen Mord bei Neunkirchen gibt nun das hiesige Amtsgericht in einer Bekanntmachung folgende Einzelheiten: Am 11. Oktober d. Js nachmittags zwischen 5 und 6 Uhr wurde auf Markung Neunkirchen in der Wachbach bei den sogenannten Heiligenwiesen die Leiche des in Adelsheim geborenen, in Mergentheim wohnhaften Geschäftsreisenden Wilhelm Kniehl aufgefunden. Kniehl wurde ermordet und ist zweifellos auch beraubt worden; es fehlen Suppe, Kopfbedeckung, Uhr und Geldbeutel. Die Tötung ist vermutlich an anderer Stelle erfolgt; es sind Spuren vorhanden, wonach der Getötete von dem von Neunkirchen nach Struppach führenden Feldweg ab über eine Wiese von 2 Personen zur Fundstelle geschleppt worden ist. Die Tat ist vermutlich am Dienstag, den 10. ds. Mts. nachts erfolgt; vom Täter bezw. von den Tätern fehlt zunächst jede Spur. Nicht ausgeschlossen ist, daß entwichene Kriegsgefangene als Täter in Betracht kommen.

(S.C.B.) Von der bayrischen Grenze, 16. Okt. Der Landwirt Karl Joos von Günzburg wurde unter dem bringenden Verdachte verhaftet, den Tod seiner Frau verschuldet zu haben. Die Leiche der Frau wurde gerichtlich feziert.

Für die Schriftl. verantwortl. Otto Seitzmann, Calw. Druck u. Verlag der A. Delschläger'schen Buchdruckerei Calw.

Ämtliche und Privat-Anzeigen.

Stadtschultheißenamt Calw.

Die Bekanntmachung vom Samstag wird dahin berichtigt, daß auf die Lebensmittelmarke Nr. 15 morgen Mittwoch nicht 1/2 Pfund sondern

1 Pfund Teigwaren

gekauft werden kann.

Calw, den 16. Oktober 1916.

Stadtschultheißenamt: A. B. Dreiß.

Gesucht werden für ein Flugzeugwerk in Sindelfingen zum Eintritt von Anfang November ab:

Schreiner, Sattler und Tapeziere, Schlosser, Schweißer, Dreher, Kupferschmiede, Flaschner, Lackierer.

Angebote an Arbeits-Nachweis des Verbands Württ. Metall-Industrieller E. V. Stuttgart-Berg, Neckarstr. 233.

Kernobstbäume, (Hoch- und Halbhochstämme), Pyramiden

in den besten hier erprobten Sorten, in hoher Lage am Plage gezogen,

Steinobst

in verschiedenen Sorten, Stachel- und Johannisbeersträucher

gute Ware hat zu verkaufen W. Pfommer, Baumwart, Weitenichswann.

Berneck bei Altensteig.

Gefällenes Vieh jeder Art,

welches verlegt werden müßte

kauft zu Fischfutter

Freih. Wilh. von Württembergische Forellenzucht, Fernspr. Nr. 3.

Wibner TABLETTEN

schützen unsere Krieger vor Erkältungen. Sie löschen den Durst; sie erfrischen auf dem Marsche. Sendet Wibner-Tabletten an die Front als

Liebesgaben

Feldpostbriefe mit Wibner-Tabletten sollen in allen Apotheken und Drogerien Nr. 2. — oder Nr. 1. —

Verbessert wird jede Handschrift

Handelskurse für alle Berufe (Einf., dopp., Anst. u. Buchf., Maschinenst., S. u.ogr.) Lehrpl. gratis. Hofkalligr. Gander, — in Stuttgart. —

auch brieflich

R. Grundbuchamt Calw.

In der Nachlasssache des † Adolf Leonhardt, Fellschmieds, hier, kommt die vorh. Fidejussio, nämlich:

- Geb. Nr. 112 6 a 75 qm Wohnhaus, Magazin und Hofraum an der Lederstraße,
- I. Geb. Nr. 112A 1 a 49 qm Scheuer alda, Parz. Nr. 242 73 qm Gemüsegarten beim Haus, angekauft zu 20 200 Mk.,
- II. Parz. Nr. 850 15 a 47 qm Baumgut Parz. Nr. 851 42 a 28 qm blo. u. Gartenhaus angekauft zu 3010 Mk.,

am Montag, den 23. ds. Mts., vormittags 11 Uhr, auf dem hiesigen Rathaus zum 2. und letztenmal öffentlich zur Versteigerung. Liebhaber sind eingeladen.

Den 16. Oktober 1916.

Grundb.-V. Gerichtsnotar Krahl.

Heute Goldankaufstag von 2—5 Uhr nachmitt.

R. Forstamt Calmbach.

Beig-Holz-Berkauf.

Am Mittwoch, den 25. Okt. vorm. 9 Uhr in Calmbach (Rathaus) aus sämtlichen Staatswaldstrichen Km. Buchen: 24 Anbruch; Km. Nadelholz: 11 Roller I., 5 II. Kl., 572 Anbruch (letzterer z. T. zu Schleifholz geeignet.) Losverhältnisse unenigentlich vom Forstamt.

Bilinae Stiefel

aus gutem Militärleder gearbeitet für Kinder und Erwachsene von Mk. 5.— bis 7.50.

Manns-Stiefel

8 Mk.,

Sohlensohlen

85 Pfg., bei Karl Stoll, Schuhmacher, Nonnengäß.

Sämtliche Druckarbeiten

wie

Rechnungen, Briefbogen
Briefumschläge
Postkarten, Mitteilungen
Rundschreiben

liefert rasch und sauber die

A. Delschläger'sche Buchdruckerei Calw
Fernsprecher Nr. 9. Lederstrasse Nr. 151.